

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN
FÜR FRAUEN UND ÖFFENTLICHEN DIENST

Bundesministerium für Finanzen
Hintere Zollamtstraße 2b
1030 Wien

GZ • BKA-920.757/0006-III/1/2013
ABTEILUNGSMAIL • III1@BKA.GV.AT
BEARBEITERIN • FRAU MAG DR SUSANNA LOIBL-VAN HUSEN
PERS. E-MAIL • SUSANNA.LOIBL-VAN-HUSEN@BKA.GV.AT
TELEFON • +43 1 53115-207111
IHR ZEICHEN • BMF-040400/0001-III/5/2013

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

Begutachtungsentwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bankeninterventions- und -restrukturierungsgesetz erlassen sowie das Bankwesengesetz und das Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz geändert werden - Stellungnahme

Das Bundeskanzleramt – Sektion III nimmt zu dem gegenständlichen Entwurf wie folgt Stellung:

Stellungnahme der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle als Teil der Gesamtbegutachtung der Sektion III im Bundeskanzleramt

Mit dieser Stellungnahme wird dem haushaltsleitenden Organ das Ergebnis der Qualitätssicherung gemäß § 5 Wirkungscontrollingverordnung (BGBI. II 245/2011) mitgeteilt.

Die Qualitätssicherung erfolgt aus methodisch-prozesshafter Sicht und umfasst folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Einhaltung der WFA-Grundsatz-Verordnung (BGBI. II 489/2012), insbesondere
- Einhaltung der Qualitätskriterien der Relevanz, inhaltlichen Konsistenz, Verständlichkeit, Nachvollziehbarkeit, Vergleichbarkeit und Überprüfbarkeit insbesondere bei:
- Problembeschreibung, Ziele und Maßnahmen inklusive der verwendeten Indikatoren
- Plausibilität der Angaben zur Wesentlichkeit hinsichtlich der Abschätzung der Auswirkungen innerhalb der Wirkungsdimensionen

Die Prüfung der Wirkungscontrollingstelle ergibt folgende Empfehlungen:

Problemdefinition:

In der Problembeschreibung sollten sich neben der Art des Problems insbesondere auch das Ausmaß und die Betroffenen finden. Es wird daher empfohlen zu ergänzen, welches (finanzielle und wirtschaftspolitische) Ausmaß beispielsweise die Stützungsmaßnahmen einnehmen und welche Personengruppen, Institutionen und Unternehmen von der Regelung betroffen sind.

Zielformulierung:

Ad, Beiträge zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag: In diesem Feld ist der Zusammenhang mit den Angaben zur Wirkungsorientierung darzustellen. In der vorliegenden WFA scheint es aus Versehen zur Beschreibung des Ziels genutzt worden zu sein. Es wird empfohlen, dies zu berücksichtigen.

Ad Ziel 1: Der angegebene Zielzustand stellt lediglich darauf ab, ob Maßnahmen zur Krisenprävention getroffen werden, nicht jedoch ob diese auch erfolgreich sind. Im Sinne der Überprüfbarkeit wird daher empfohlen zu prüfen, ob die Ergänzung von Indikatoren (insbesondere Kennzahlen) möglich ist, die eine erfolgreiche Krisenplanung durch die Institute darstellen.

Ad Ziel 2: Im Sinne einer wirkungsorientierten Formulierung wird empfohlen zu prüfen, ob nicht auf den Erfolg frühzeitiger Eingriffe durch die Aufsicht abgestellt und der verwendete Indikator darauf ausgerichtet werden könnte.

Ad Ziel 3: Zur Erhöhung der Konsistenz sowie der Verständlichkeit wird empfohlen, das formulierte Ziel aus explizit auf Ebene des Indikators zu verankern, beispielsweise durch die Formulierung beim Zielzustand „Zwischen In Kraft treten des Gesetzes und Durchführung der Evaluierung werden keine öffentlichen Mittel für die Stabilisierung von Banken eingesetzt.“

Maßnahmenformulierung:

Ad Maßnahme 3: Zur Erhöhung der Verständlichkeit wird empfohlen zu ergänzen, welche Maßnahmen seitens der Aufsicht getroffen werden können.

Die Wirkungscontrollingverordnung (§ 5 Abs. 4) sieht bei einer gänzlichen und teilweisen Nichtberücksichtigung der Empfehlungen aus der Qualitätssicherung eine **schriftliche Begründung** des haushaltsleitenden Organs gegenüber der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle unter

WFA@bka.gv.at

- 3 -

vor. Bitte übermitteln Sie diese vor Eintritt in das nächste Verfahrensstadium (z.B. Einbringung in den Ministerrat). Bei Fragen zur Qualitätssicherung und den Empfehlungen stehen die MitarbeiterInnen der Wirkungscontrollingstelle gerne zur Verfügung.

Anregungen und sonstige Anmerkungen

Zur noch weiteren Verbesserung der Überprüfbarkeit der Umsetzung der Maßnahmen wird angeregt zur prüfen, ob die Aufnahme weiterer Indikatoren möglich ist. Beispielsweise hinsichtlich des Anteils der Sanierungspläne, die verbessert werden müssen oder hinsichtlich des Zeitplans für die Erstellung der Sanierungspläne.

Unter einem ergeht die Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates.

13. März 2013
Für die Bundesministerin:
i.V. LOIBL-VAN HUSEN

Elektronisch gefertigt

Signaturwert	Xj6NPmGGEaABYSrxP+jzxZzvWv9dAxNNQP++GvRKhvRwRSupPqMDUZusB3P+i9NIUjK w9I8RfRvxGE71OfDraZStnuMXHZgoRY/f/dlsIYUJ3At1DdjAZsDoRizRDo080MWpCH 446pCwWfcH698dJFyuhV/sXj8j/12xb3EywUc=		
	Unterzeichner	serialNumber=962181618647,CN=Bundeskanzleramt, O=Bundeskanzleramt,C=AT	
	Datum/Zeit-UTC	2013-03-13T11:11:32+01:00	
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
	Serien-Nr.	294811	
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.		
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung		